

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach

Vom 27. Dezember 2005

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert am 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach vom 14. September 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. März 2005:

§1

§2 erhält folgende Fassung:

„§2 Benutzungsgebühr

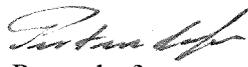
Für die Benutzung des Jugendzeltplatzes und seiner Einrichtungen werden nachfolgende Gebühren erhoben:

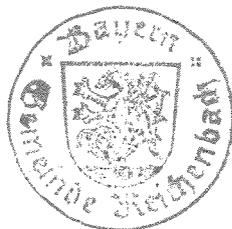
a) Gruppenpreis ab 10 Personen je Übernachtung	3,00 €
b) Personengebühr für Jugendliche bis 14 Jahre je Übernachtung	3,00 €
c) Personengebühr für Jugendliche über 14 Jahre je Übernachtung	3,50 €
d) Personengebühr für Erwachsene über 18 Jahre je Übernachtung	4,00 €
e) Tagesgebühr für das Abstellen eines Wohnwagens für die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts	5,00 €

§2

Diese Satzung tritt zum 01. Februar 2006 in Kraft.

Reichenbach, 27. Dezember 2005
Gemeinde Reichenbach


Pestenhofer
1. Bürgermeister



Gemeinde Reichenbach
Pfisterstraße 12
93189 Reichenbach

Bekanntmachung

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach

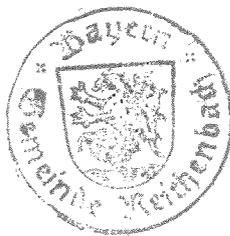
Vom 27. Dezember 2005

Der Gemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2005 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach beschlossen. Die Satzung tritt am 01. Februar 2006 in Kraft. Wesentlicher Inhalt der 5. Änderungssatzung ist die Anhebung der Benutzungsgebühren.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Straße 4, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden sowie zusätzlich in der Gemeindeganzlei Reichenbach, Pfisterstr. 12, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf.

Reichenbach, 27. Dezember 2005
Gemeinde Reichenbach


Pestenhofer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amtstafel
angeheftet am 27. Dezember 2005
abzunehmen am 30. Januar 2006